

Grundsätze für die Vergabe des Kulturpreises 2021 der VG Wörrstadt

„Kultur-Sonderpreis“

§ 1

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt fördert die Kultur durch die Vergabe eines Kultur-Sonderpreises. Sie würdigt damit Kulturschaffende und Kulturanbieter, die innerhalb der VG Wörrstadt leben bzw. wirken und mit ihrem Werk/ihren Werken bzw. ihrem Projekt/ihren Projekten einen herausragenden Beitrag auf kulturellem Gebiet geleistet haben.

Wünschenswert ist eine überregionale Bedeutung dieses ausgezeichneten kulturellen Angebotes.

Die erbrachte künstlerische Leistung bezieht sich auf die „Lebensleistung“ des Kulturschaffenden und Kulturanbieters. Der „Kultur-Sonderpreis“ wird also für ein besonders herausragendes und langjähriges kulturelles Engagement und Angebot verliehen.

§ 2

Der „Kultur-Sonderpreis“ wird verliehen für herausragende und langjährige Leistungen in den Sparten: Gesang, Heimat-/Kulturpflege, Kunst, Literatur, Musik, Theater.

§ 3

Der „Kultur-Sonderpreis“ 2021 wird an zwei Preisträger/innen verliehen.

Der/die Preisträger/innen erhalten jeweils die Kultur-Sonderpreis-Skulptur, die Verleihungsurkunde und das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

§ 4

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der Bürgermeister der VG Wörrstadt (Vorsitzender)
- drei Mitglieder des Ausschusses Tourismus und Kultur
- drei vom Ausschuss Tourismus und Kultur jährlich zu berufende Kultur-Sachverständige.
Die Wiederwahl der Kultur-Sachverständigen ist möglich.

Die Mitglieder der Jury dürfen nicht für den „Kultur-Sonderpreis“ vorgeschlagen werden.

§ 5

Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Berater/innen können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6

Empfehlungen bzw. Vorschläge für den Kultur-Sonderpreis können von Vereinen, Kulturgruppen, Kulturinitiativen, Institutionen und natürlichen Personen aus der Verbandsgemeinde Wörrstadt ausgesprochen werden.

Eine Eigenbewerbung für den „Kultur-Sonderpreis“ ist nicht möglich.

Empfehlungen bzw. Vorschläge mit Begründung müssen auf dem Vorschlagsformular für den „Kultur-Sonderpreis“ bis zum 2. August 2021 (Poststempel) bei der Verbandsgemeinde Wörrstadt, Ina Köhler, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, eingegangen sein

§ 7

Die Überreichung des „Kultur-Sonderpreises“ an die Preisträger/innen erfolgt durch den Bürgermeister der VG Wörrstadt im Rahmen einer Feierstunde.

Wörrstadt, 01.05.2021

Verbandsgemeinde Wörrstadt